

Benachrichtigung des Brandschutzaufsichtsdienstes des Landes Hessen bei Einsätzen, Schadensereignissen und Gefahrenlagen

Dieser Erlass ist eine Handlungsanweisung für die Zentralen Leitstellen nach § 54 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374) zur Benachrichtigung des Brandschutzaufsichtsdienstes des Landes Hessen.

Der Brandschutzaufsichtsdienst des Landes Hessen wird von Beamtinnen und Beamten des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (oberste Brandschutzbehörde) und bei den Regierungspräsidien (obere Brandschutzbehörden) wahrgenommen.

Zu den Aufgaben des Brandschutzaufsichtsdienstes des Landes Hessen gehören insbesondere:

- die Unterstützung und fachliche Beratung der Technischen Einsatzleitung (TEL) und der Gesamteinsatzleitung (GEL),
- die etwaige Übernahme der Technischen Einsatzleitung (TEL) nach § 41 Abs. 1 Satz 4 HBKG.

Der Brandschutzaufsichtsdienst des Landes Hessen beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ist darüber hinaus in allen Einsatzangelegenheiten des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes Ansprechstelle für das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung und für den Krisenstab der Hessischen Landesregierung.

Die Benachrichtigung des obersten Brandschutzaufsichtsdienstes des Landes Hessen im Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport über Vorfälle, bei denen von Dritten Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und/ oder des Rettungsdienstes ausgeübt wurde, wird in der Anlage 4 geregelt.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Benachrichtigung des Brandschutzaufsichtsdienstes des Landes Hessen ist bei Einsätzen mit den in Anlage 1 genannten Einsatzstichworten sowie bei Schadensereignissen und Gefahrenlagen nach Anlage 2 umgehend, bei Vorfällen nach Anlage 4 schnellstmöglich wie folgt zu verfahren:

Die Benachrichtigung des Brandschutzaufsichtsdienstes des Landes beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) sowie beim zuständigen Regierungspräsidium (RP) erfolgt grundsätzlich durch die örtlich zuständige Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst über das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Wiesbaden:

Telefon: 0611/ 353-2150 (Die Erstmeldung kann vorerst auch über einen Sprachcomputer erfolgen!)

E-Mail: lz-hessen@hmdis.hessen.de (Vordruck: Anlage 3)

Telefax: 0611/ 353-1766 (Vordruck: Anlage 3).

Das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung leitet die Meldung an den Brandschutzaufsichtsdienst des Landes beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport weiter. Einsatzmeldungen nach Anlage 1 und 2 werden zusätzlich an den Brandschutzaufsichtsdienst beim zuständigen Regierungspräsidium weitergeleitet.

Der Brandschutzaufsichtsdienst des Landes Hessen beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport kann Beamtinnen und Beamten des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes der Hessischen Landesfeuerwehrschule mit der Wahrnehmung des Brandschutzaufsichtsdienstes beauftragen.

Die Benachrichtigung der Brandschutzdienststellen der Landkreise und der kreisfreien Städte regeln diese Behörden in eigener Zuständigkeit.

Dieser Erlass enthebt nicht von den Verpflichtungen zur Meldung, Information und Warnung, die sich auf Grund anderer Rechtsvorschriften ergeben.

Außerkräftreten, Inkrafttreten und Veröffentlichung

Der Erlass vom 9. Dezember 2015, ergänzt durch die Erlasse vom 6. Februar 2019 (Anlage 3) und 7. Februar 2019 wird aufgehoben. Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Der Erlass wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
V 1- 65g 04-04-20/001 – Erlass BSAD

Wiesbaden, den ~~17.~~ November 2020

Im Auftrag



(Dr. Bräunlein)

Anlage 1

Benachrichtigung des Lagezentrums der Hessischen Landesregierung durch die örtlich zuständige Zentrale Leitstelle

(Von dort aus erfolgt die Benachrichtigung des oberen und des obersten
Brandschutzaufsichtsdienstes im RP und HMdIS)

Einsatzstichwort	Benachrichtigung des Lagezentrums der Hessischen Landesregierung durch die örtlich zuständige Zentrale Leitstelle
F 1	
F 2	
F 2 Y	
F 3	x
F 3 Y	x
F 4	x
F BMA	
F Bus Y	x
F FLUG 1 Y	x
F FLUG 2 Y	x
F GAS 1	
F GAS 2	x
F LKW/ F Zug	x (nur bei Gefahrgut)
F Zug Y	x
F RWM	
F SCHIFF 1	
F SCHIFF 2	x
F SCHIFF 2 Y	x
F SCHIFF 2 GEFAHR	x
F WALD 1	
F WALD 2	x
H 1	
H 1 Y	
H 2	
H ABST Y	
H ELEK	
H EINST Y	x
H FLUSS	
H FLUSS Y	
H WASS Y	
H GAS 1	
H GAS 2	x
H GEFAHR 1	
H GEFAHR 2	x

H KLEMM 1 Y	
H KLEMM 2 Y	X
H WASS	
H ÖL FLUSS	
H ÖL WASS	
H RADIOAKTIV	X
H SCHIFF	X
H SCHIFF Y	X
H ZUG 1 Y	
H ZUG 2 Y	X
K	
R 0	
R 1	
R 2	
R 3	

Quelle: Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätze vom 5. November 2015 (StAnz. S. 1198), verlängert durch Erlass vom 6. Oktober 2020 (StAnz. 43/2020 S. 1098) bis zum 31. Dezember 2022.

Anlage 2

Benachrichtigung des Lagezentrums der Hessischen Landesregierung durch die örtlich zuständige Zentrale Leitstelle über nachstehend beschriebene Schadensereignisse und Gefahrenlagen nach Lagemeldung des Einsatzleiters bzw. sonstiger Erkenntnisse:

1. Großflächiger Ausfall von Versorgungs-, Entsorgungs- und Kommunikationssystemen,
2. Massenanfall von mehr als 25 verletzten oder erkrankten Personen,
3. umfangreiche Evakuierungsmaßnahmen (z.B. bei Bombenfund),
4. Störfälle der Kategorien D 3 und D 4 nach der Störfallverordnung, sowie größere Einsätze bei Werkfeuerwehren (z.B. Auswirkungen außerhalb der Werksgrenzen),
5. Extremwetterlagen und Unwetter mit einer starken Häufung von Einsätzen innerhalb eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt,
6. Seuchen bei Mensch oder Tier mit einer Häufung von Einsätzen,
7. schwere Verletzungen oder Todesfälle von Feuerwehreinsatzkräften als Folge eines Einsatzes,
8. Verkehrsunfälle mit Feuerwehrfahrzeugen, die im Hinblick auf den entstandenen Personen- und Sachschaden oder sonstige Auswirkungen von besonderer Bedeutung sind,
9. Einsätze mit Verdacht auf ausländerfeindliche, terroristische oder antisemitische Handlungen, Gewalttatlagen.
10. Einsätze mit großer medialer Auswirkung.

EINSATZSOFORTMELDUNG			
<input type="checkbox"/> ERSTMELDUNG		<input type="checkbox"/> FOLGEMELDUNG	
AN:	Lagezentrum der Hessischen Landesregierung	Datum:	
VON:	Zentrale Leitstelle	Uhrzeit:	
Erreich-bar-keit:	Tel.: Mobil:	Fax: E-Mail:	Funk:

01 Schadenereignis:			
Art:	<input type="checkbox"/> Brand	<input type="checkbox"/> Allgemeine Hilfe	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Alarmierungsstichwort:			
Kurzbeschreibung:			
02 Einsatzort / Adresse:			
03 Schadenseintritt:			
04 Lage:			
05 Getroffene Maßnahmen:			
06 Besondere Vorkommnisse / Gefahren / Weitere Maßnahmen:			
07 Eingesetzte Kräfte:			
	Anzahl	Stärke	Einsatzmittel
Feuerwehr			
Rettungsdienst			
Sonstige ()			
Sonstige ()			
Sonstige ()			
08 Voraussichtliche Einsatzdauer:		Stunden	
09 Abfassung:			
Name:			

Meldung von Zwischenfällen mit Gewalt gegen Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Meldung über Vorfälle, bei denen von Dritten Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und/oder des Rettungsdienstes ausgeübt wurde, erfolgt durch die betroffenen Einsatzkräfte zeitnah mündlich an die zuständige Zentrale Leitstelle. Anzumerken ist, dass sich der Begriff „Gewalt“ nicht ausschließlich auf körperliche Gewalt und Gewalt unter Einsatz von Waffen bezieht, sondern auch verbale Aggressionen, Beschimpfungen und Sachbeschädigungen umfasst.

Die Zentrale Leitstelle ordnet den ihr gemeldeten Vorfall einer der nachfolgenden Stufen zu:

- **Stufe 0:** Normale bzw. kontroverse Einsatzsituation, z. B. bei der Patientenversorgung oder der Räumung eines durch Brandrauch gefährdeten Bereichs (**keine Meldung an Lagezentrum!**)
- **Stufe 1:** Verbale Aggression, z. B. Patient bzw. Patientin verweigert die Versorgung, Person leistet den Anweisungen der Einsatzkräfte nicht Folge, Beschimpfung, Sachbeschädigung, z. B. an der Ausrüstung der Einsatzkräfte.
- **Stufe 2:** Körperliche Gewalt, eindeutige Bedrohung / Nötigung der Einsatzkräfte, z. B. aktives Widersetzen / Behindern bei einer Versorgung / Einsatzmaßnahme, Schubsen, Treten, Beißen, Anspucken, Eindringen in den RTW zur „Patientenbefreiung“, Manipulieren der Löschwasserversorgung.
- **Stufe 3:** Einsatz von Waffen / Werkzeugen gegen die Einsatzkräfte Amoklauf, Geiselnahme, Überfall.

Meldungen über Vorfälle, bei denen Gewalt gegen Einsatzkräfte ausgeübt wurde, ersetzen nicht die Erstattung einer Strafanzeige, die durch die betroffenen Einsatzkräfte ggf. ergänzend gestellt wird, sondern dient ausschließlich der statistischen Erfassung. Der anzuzeigende Sachverhalt muss während des Einsatzes den eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mitgeteilt werden oder kann bei jeder Polizeidienststelle eigenverantwortlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Zwischenfälle der Stufen 1-3 sind von der Zentralen Leitstelle mittels des Vordrucks für die Einsatzsofortmeldung (Anlage 3 und Anlage 5 -Muster) spätestens am Folgetag des Ereignisses per Fax an das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu senden. Dabei sind insbesondere die Punkte 01 bis 04 sowie 07 und 09 auszufüllen. Unter Punkt 04 ist zudem die Einstufung des Vorfalls (siehe oben) sowie der Hinweis auf eine durch die betroffenen Einsatzkräfte eventuell bereits erfolgte, bzw. angedachte Strafanzeige zu vermerken.

EINSATZSOFORTMELDUNG			
<input checked="" type="checkbox"/> ERSTMELDUNG		<input type="checkbox"/> FOLGEMELDUNG	
AN:	Lagezentrum der Hessischen Landesregierung	Datum:	15.10.2018
VON:	Zentrale Leitstelle Musterstadt	Uhrzeit:	12:35 Uhr
Erreichbarkeit:	Tel.: 9999 999-99 Mobil:	Fax: 9999 999-99 E-Mail:	Funk:
01 Schadenereignis:			
Art:	<input type="checkbox"/> Brand	<input type="checkbox"/> Allgemeine Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges
Alarmierungsslichwort:	R-2		
Kurzbeschreibung:	Internistischer Notfall		
02 Einsatzort / Adresse:			
61234 Musterstadt, Bahnhofsallee 31			
03 Schadenseintritt:			
15.10.2018 10:50 Uhr			
04 Lage:			
Besatzung wurde vom alkoholisierten Patienten beschimpft und mit einem Aschenbecher beworfen, keine Verletzungen, keine Strafanzeige erstattet. (Stufe 2)			
05 Getroffene Maßnahmen:			
06 Besondere Vorkommnisse / Gefahren / Weitere Maßnahmen:			
07 Eingesetzte Kräfte:			
	Anzahl	Stärke	Einsatzmittel
Feuerwehr			
Rettungsdienst		2	RTW RK Musterstadt 1-83-4
Sonstige ()			
Sonstige ()			
Sonstige ()			
08 Voraussichtliche Einsatzdauer:		Stunden	
09 Abfassung:			
Name: Müller, Lagedienstführer			